



## **Nutzungsbedingungen für den Kunstrasenplatz des SV Sportfreunde Dinkelsbühl e.V.**

### **Präambel**

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Benutzung des Kunstrasenplatzes des SV Sportfreunde Dinkelsbühl, nachfolgend Vermieter genannt.

Es darf nur der Bereich der Kunstrasen-Sportanlage genutzt werden. Die Nutzung ist ausschließlich für den Sport zulässig. Zusätzlich stehen Umkleidekabinen zur Verfügung. Den Mietern wird der Kunstrasenplatz gegen eine festgelegte Miete überlassen. Die Organisation und Durchführung der Überlassung wird vom Vermieter vorgenommen.

### **1. Allgemeine Ordnungsvorschriften**

Die Anlage wird nur Mietern zur Verfügung gestellt, die diese Nutzungsordnung in allen Punkten verbindlich anerkennen.

Das Verhalten auf dem Gelände soll immer fair und respektvoll sein. Es ist stets Rücksicht auf andere zu nehmen.

Ausgeschlossen von der Nutzung sind Personen, welche unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.

Die Sportanlage darf während der Trainingszeit nur unter Anwesenheit mindestens einer Aufsichtsperson (i.d.R. Trainer) genutzt werden. Die Aufsichtsperson übernimmt für die Dauer der Nutzung die Verantwortung dafür, dass der Kunstrasenplatz nur im Rahmen der festgelegten Bestimmungen genutzt wird und muss vom Mieter namentlich bei der Anmeldung benannt werden.

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Mieter der Anlage betreiben ihren Sport damit auf eigenes Risiko. Der Vermieter übernimmt für Unfälle und Beschädigungen von privatem Hab und Gut aller Personen auf dem Gelände des Kunstrasenplatzes während des Mietzeitraums keinerlei Haftung!

(Siehe Punkt 4. Haftung)

Die Mieter müssen die Anlage pfleglich behandeln und haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage in einem optisch und technisch einwandfreiem Zustand bleibt. Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Verein an der überlassenen Anlage durch die Nutzung entstehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Mieter eine Unfall- und Privathaftpflichtversicherung haben muss!

Der Vermieter ist berechtigt, Schäden auf Kosten des Mieters selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

Dem Mieter wird mit Abschluss einer Vermietung eine Ansprechperson des Vermieters genannt. Die Ansprechperson kann die Aufsicht ausführen und vom Hausrecht Gebrauch machen. Die Ansprechperson kann eine weitere vertretungsberechtigte Person benennen, die mit vorgenannten Kompetenzen ausgestattet ist!



## 2. Benutzung des Kunstrasenplatzes

### Betreten des Kunstrasenbelages

Der Zugang bzw. das Betreten des Spielfeldes ist den Spielern, Trainern, Übungsleitern, Betreuern und Schiedsrichtern vorbehalten. Für Gäste und Zuschauer sind die gepflasterten Flächen und die Bereiche hinter der Bande vorgesehen. Der Aufenthalt von Hunden ist innerhalb der Umzäunung nicht erlaubt.

### Schuhe

Das Spielfeld darf ausschließlich mit für Kunstrasenplätze geeigneten, sauberen Fußballschuhen betreten werden. Geeignet sind z.B. Fußballschuhe mit Noppen / Multinoppen oder spezielle Kunstrasenfußballschuhe. **Fußballschuhe mit Schraubstollen aus Stahl oder Aluminium sind verboten!** Weiterhin darf die Kunstrasenfläche nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

**Damit das Kunstrasenspielfeld sauber bleibt und kein unnötiger Schmutz auf das Spielfeld getragen wird, dürfen die sauberen Fußballschuhe erst unmittelbar vor dem Betreten der Kunstrasenanlage angezogen werden. Hierfür steht direkt am Kunstrasenplatz eine geeignete Einrichtung zur Verfügung. Besonders bei schlechter Witterung sind die Schuhe nach kurzem Verlassen der Spielfläche (z.B. Ball holen etc.) von groben Erdresten zu reinigen.**

### Sauberkeit

Die jeweiligen Trainer / Übungsleiter sind für die Ordnung und Sauberkeit auf der Sportanlage verantwortlich. Erlaubt sind ausschließlich unzerbrechliche Kunststoffbehälter. Ansonsten ist der Verzehr von Lebensmitteln auf der Spielfläche grundsätzlich verboten! Ebenso sind Kaugummis, Bonbons und **ähnliche klebrige Genussmittel auf der Kunstrasenfläche nicht erlaubt.**

### Rauchverbot

Das Rauchen ist auf dem gesamten Kunstrasenplatz sowie auf angrenzenden Pflasterflächen verboten. Rauchen ist nur außerhalb der Umzäunung gestattet. Aus Respekt vor den Sportlern, insbesondere vor Kindern und Jugendlichen, bitten wir alle Nutzer, Gäste und Zuschauer, sich daran zu halten.

### Equipment/Tore

**Um den Belag nicht zu beschädigen, sind Stechstangen oder sonstige in den Belag einsteckende Trainingsutensilien verboten.** Alle beweglichen Tore müssen nach dem Training / Spiel von der Kunstrasenfläche entfernt und auf die dafür vorgesehenen Pflasterflächen zurückgestellt werden.

Der Mieter muss alle benötigten Trainingsgegenstände, z.B. Stangen, Kegel, Hütchen, Bälle, Leibchen selbst stellen.

### Schäden

Der Mieter ist verpflichtet, sich vor der Benutzung vom ordnungsgemäßen Zustand der Anlage zu überzeugen und für eine bestimmungs- und ordnungsgemäße Benutzung zu sorgen. Die Anlage gilt als ordnungsgemäß, wenn der Mieter etwaige Mängel nicht vor der Benutzung geltend macht. Beschädigungen am Kunstrasen und an den dazugehörigen Anlagen sind dem SV Sportfreunde Dinkelsbühl unverzüglich per E-Mail an die Adresse [kunstrasenplatz@sportfreunde-dinkelsbuehl.de](mailto:kunstrasenplatz@sportfreunde-dinkelsbuehl.de) zu melden!

### Umkleidekabine/Duschen

Den Mannschaften und Schiedsrichtern stehen Umkleidekabinen und Duschen zur Verfügung. Bei kurz aufeinander folgenden Spielen kann es zu Mehrfachbelegungen der Kabinen kommen. Die Kabinen sind nach der Nutzung besenrein zu verlassen. Nach dem Duschen ist ein kurzes Stoßlüften durchzuführen.



### **3. Reservierung, Beispielbarkeit und Entgeltspflicht**

**Für die Vereine TSV 1860 Dinkelsbühl, SV Segringen und SV Sinbronn gilt eine gesonderte Vereinbarung!**

Die Reservierung erfolgt über folgende E-Mail-Adresse:

[kunstrasenplatz@sportfreunde-dinkelsbuehl.de](mailto:kunstrasenplatz@sportfreunde-dinkelsbuehl.de)

Bei der Reservierung ist das Anmeldeformular (am Ende dieser Vereinbarung bzw. als separates Formular vorliegend) vollständig ausgefüllt zu senden!

Nach der Reservierung erfolgt eine vorläufige Bestätigung des Termins per Email an den reservierenden Verein durch den Vermieter. Der Vermieter stellt dem Mieter eine Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt frühestens drei Wochen vor dem geplanten Nutzungstermin. Nach Eingang der Zahlung und Anerkennung der Nutzungsbedingungen erfolgt eine zweite und endgültige Bestätigung des Termins per Email an den reservierenden Verein.

Erfolgt durch den Mieter kein Geldeingang und keine Anerkennung der Nutzungsbedingungen innerhalb von acht Werktagen nach der Rechnungsstellung, wird der Termin wieder gelöscht und die Reservierung verfällt ohne Anspruch auf einen Ersatztermin.

Eine Stornierung hat per E-Mail an [kunstrasenplatz@sportfreunde-dinkelsbuehl.de](mailto:kunstrasenplatz@sportfreunde-dinkelsbuehl.de) zu erfolgen.

Eine Stornierung 15 Kalendertage vor der Nutzung kostenfrei möglich. Eine bereits geleistete Zahlung wird in diesem Fall zu 100 % zurückerstattet.

Bei einer späteren Stornierung bis zu acht Tage vor der Nutzung behält der Vermieter 75 Euro ein.

Bei einer Stornierung während der letzten sieben Tage vor der Nutzung behält der Vermieter 100 Euro ein.

#### **Bei einer Stornierung am Nutzungstag behält der Vermieter die komplette Miete ein!**

Der reservierende Verein gilt für ein Spiel als „Heimverein“ und verpflichtet sich damit zur Erfüllung der Formalitäten wie Übernahme und Abrechnung der SR-Kosten, Eintragungen und Meldungen im BFV-System.

Alle Kosten, die bei der Durchführung eines Spieles anfallen, müssen in vollem Umfang vom Mieter getragen werden.

Der Vermieter ist bemüht, den Platz bei jeder Witterung beispielbar zu halten, behält sich jedoch vor, den Platz für die Nutzung (auch kurzfristig) zu sperren, insbesondere bei Schnee, Eis, Sturm oder höherer Gewalt. Kommt dadurch keine Nutzung zustande, wird einvernehmlich ein Ersatztermin gesucht. Lässt sich kein Ersatztermin finden, wird der Gesamtpreis zurückerstattet.

Kommt die Nutzung aus anderen Gründen nicht zustande, die der Vermieter nicht zu verantworten hat, erfolgt keine Rückerstattung des Mietpreises.

Der Vermieter behält sich vor, unter gegebenen Umständen (z.B. Eigenbedarf wegen eines Verbandsspiels) die Mietvereinbarung zu stornieren. Falls kein Ersatztermin gefunden werden kann, wird in diesem Fall dem Mieter die volle Miete zurückerstattet.





### **Nutzungszeiten und Mieten für Trainingseinheiten:**

**Für die Vereine TSV 1860 Dinkelsbühl, SV Segringen und SV Sinbronn gilt eine gesonderte Vereinbarung!**

Trainingseinheiten Werktags (Montag - Freitag)

Training Nr.	Nutzungsbeginn	Nutzungsende	Miete
1	17. 00 Uhr	19.00 Uhr	150 Euro
2	19.15 Uhr	21.15 Uhr	150 Euro

Trainingseinheiten am Samstag

Training Nr.	Nutzungsbeginn	Nutzungsende	Miete
1	09.15 Uhr	11.00 Uhr	150 Euro
2	11.45 Uhr	13.30 Uhr	150 Euro
3	14.15 Uhr	16.00 Uhr	150 Euro
4	16.45 Uhr	18.30 Uhr	150 Euro
5	19.15 Uhr	21.00 Uhr	150 Euro

Trainingseinheiten am Sonntag

Training Nr.	Nutzungsbeginn	Nutzungsende	Miete
1	09.15 Uhr	11.00 Uhr	150 Euro
2	11.45 Uhr	13.30 Uhr	150 Euro
3	14.15 Uhr	16.00 Uhr	150 Euro
4	16.45 Uhr	18.30 Uhr	150 Euro



#### **4. Haftung/Verkehrssicherungspflicht**

Die Benutzung der Sportanlage, der dazugehörigen Anlagen und Geräten geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Vor jeder Benutzung sind die Sportanlage, die dazugehörigen Anlagen und die Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Die jeweils verantwortliche Person des Mieters hat sicherzustellen, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.

Der Vermieter haftet für alle dem Mieter schuldhaft zugefügten Personenschäden sowie bei Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalspflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist. Im Übrigen ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Für Schäden, die den Nutzern aus dem Spielbetrieb bei der Nutzung der Kunstrasen-Sportanlage oder bei der Nutzung entstehen, fallen in den Verantwortungsbereich des Mieters. Der Vermieter haftet dafür, soweit gesetzlich zulässig, nicht.

Für Schäden Dritter, die im Zusammenhang mit dem Training oder dem Spielbetrieb der überlassenen Anlage entstehen, stellt der Mieter den Vermieter unter Berücksichtigung der oben genannten Haftungsbeschränkung frei.

Der Vermieter überlässt dem Mieter die Anlage in dem Zustand, in dem sie sich befindet, auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Nutzer ist verpflichtet, die Anlage jeweils vor der Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Soweit Mängel vorhanden sind oder Schäden erkannt werden, sind diese unverzüglich der Ansprechperson beim Vermieter mitzuteilen, bevor der Kunstrasenplatz genutzt wird.

Der Mieter haftet für alle schuldhaft verursachten Schäden, die an der Anlage des Vermieters während des Spiel- oder Trainingsbetriebes entstehen und durch den Mieter, seinen Erfüllungsgehilfen, den Spielern, den Zuschauern oder sonstigen vom Mieter geduldeten Personen verursacht wurden. Der Mieter hat die Möglichkeit die Beschädigungen der Mietsache selbst zu beseitigen.

#### **5. Anerkennung/Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen**

Der Mieter verpflichtet sich, diese Nutzungsbedingungen einem möglichen Spielpartner zur Kenntnis zu geben und dessen Anerkennung zu bestätigen!

Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen kann der Vermieter die Nutzung der Einrichtung zeitlich befristet oder auf Dauer untersagen (Hausrecht). Zuwiderhandlungen können Strafanzeigen nach sich ziehen.

#### **6. Inkrafttreten**

Diese Nutzungsbedingungen treten mit der Bekanntgabe in Kraft.

Sofern einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sind, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Ausnahmen von diesen Bedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich von der Vorstandschaft des SV Sportfreunde Dinkelsbühl bestätigt werden.

Dinkelsbühl, im November 2020

Die Vorstandschaft des SV Sportfreunde Dinkelsbühl



**Antrag zur Miete des Kunstrasenplatzes des SV Sportfreunde Dinkelsbühl**  
**Für die Vereine TSV 1860 Dinkelsbühl, SV Segringen und SV Sinbronn gilt eine gesonderte Vereinbarung**  
(für jedes Spiel oder Training ist ein eigenes Formular auszufüllen)

Der Verein \_\_\_\_\_

vertreten durch \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_ Telefonnr. \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift \_\_\_\_\_

möchte den Kunstrasenplatz des SV Sportfreunde Dinkelsbühl an folgendem Termin für ein Spiel oder ein Training mieten.

Die aktuellen Belegungen können im Google-Kalender auf der Homepage des Vermieters eingesehen werden:

<https://www.sportfreunde-dinkelsbuehl.de/kunstrasenplatz/vermietung-kunstrasen/>

Beispiel:

Spiel Nr.	Tag	Datum	Miete
4	Samstag	15.01.2021	180 Euro

**Gewünschte Nutzungszeit für ein Spiel**

Spiel Nr.	Tag	Datum	Miete
			180 Euro

**Gewünschte Nutzungszeit für ein Training**

Training Nr.	Tag	Datum	Miete
			150 Euro

Der **Mieter** sendet das Formular mit dem Terminwunsch an [kunstrasenplatz@sportfreunde-dinkelsbuehl.de](mailto:kunstrasenplatz@sportfreunde-dinkelsbuehl.de).

Der **Vermieter** überprüft die Verfügbarkeit des Platzes und sendet die Rechnung per E-Mail an den Absender.

Der **Mieter** sendet eine E-Mail mit der Überweisungsbestätigung! Gleichzeitig akzeptieren der **Mieter und der Spielpartner** hiermit die Nutzungsbedingungen.

Anschließend bestätigt der **Vermieter** den Termin verbindlich per E-Mail durch Rücksendung dieses Formulars!

Die Miete ist auf folgendes Konto zu überweisen: IBAN: DE04 7659 1000 0100 0198 01

Rechnungsnummer (wird vom Vermieter ausgefüllt): \_\_\_\_\_

Ansprechperson des Mieters: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum; Unterschrift Mieter;

Der Vermieter bestätigt verbindlich o.g. Termin:

Ansprechperson des Vermieters: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum; Unterschrift Vermieter;